

Leitfaden für die Erstellung von Bachelor- und Masterarbeiten

Version 1.2 vom 10.09.2026

Dieser Leitfaden wurde vom Team der Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters und in Abstimmung mit der Professur für Diagnostik und Persönlichkeitspsychologie erstellt. Der Leitfaden soll Studierende und Betreuungspersonen über die grundlegenden Rahmenbedingungen und Anforderungen bei der Erstellung von Bachelor- und Masterarbeiten informieren. Er dient als Orientierungshilfe und Grundlage für Anfragen, die Umsetzung und Betreuung einer Abschlussarbeit. Beachten Sie, dass Anpassungen gegenüber den Angaben des Leitfadens notwendig sein können, da Abschlussarbeiten in Bezug auf die Zielsetzung, Fragestellung oder die Forschungsmethodik einzigartig sind.

Bitte beachten Sie zudem die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen, die von diesem Leitfaden unberührt bleiben, sowie die Regelungen zur Guten Wissenschaftlichen Praxis der DGPs.

1. Thema & Betreuung finden

Auf der Website der Professur können Sie sich über Themen für Bachelor- und Masterarbeiten und die jeweiligen Ansprechpartner:innen informieren.

Sie können auch eigene Themen vorschlagen. Diese sollten möglichst zu den Forschungs- und Interessengebieten der Professur passen.

Mitunter besteht die Möglichkeit zu einer Kombination von Abschlussarbeit und Forschungs- oder Projektpraktikum. Bitte beachten Sie ggf. (abhängig von Ihrer Studienordnung), ob Sie als Voraussetzung für die Präsentation Ihrer Abschlussarbeit im Kolloquium Ihr Forschungs-/Projektpraktikum absolviert und einen Bericht erstellt haben müssen.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, ob die Möglichkeit für eine Betreuung besteht, da die Ressourcen der Professur auch ausgelastet sein können und nicht in jedem Forschungsgebiet zeitnah die Möglichkeit besteht, eine Abschlussarbeit zu schreiben. Wir empfehlen Ihnen, bestenfalls zwei Semester vor dem geplanten Start ihrer Abschlussarbeit anzufragen.

Bitte geben Sie bei einer Anfrage mindestens Folgendes an:

- Name, Matrikel, Fachsemester, BA oder MA
- Themenwunsch
- Voraussichtlicher Bearbeitungszeitraum (wann wollen Sie starten, abgeben)

Bei vorhandenen Kapazitäten vereinbart ein:e Mitarbeiter:in dann einen persönlichen Termin mit Ihnen, um die Möglichkeiten für eine Abschlussarbeit zu besprechen.

2. Exposé

Das Exposé ist der Entwurf der Abschlussarbeit. Es stellt in groben Zügen den Hintergrund der Arbeit, ihre Fragestellungen und geplante Umsetzung dar. Das Exposé dient als Leitfaden und zur Orientierung während der Erstellung der Abschlussarbeit. Es verlangt daher eine erste Einarbeitung in die Literatur, Herausarbeiten von Fragestellungen und eine Vorstellung über das Design und Auswertungsstrategien. Nach Erstellen des Exposés sollte klar sein, *welche* Fragestellungen *wie und warum* bearbeitet werden.

Zudem erfordert das Erstellen des Exposés erste (nicht unbedingt abschließende) Bemerkungen zu Datenschutz, Ethikantrag, Umgang mit Probanden, Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, Open Science (Präregistrierung, s.u.), zu Verfügbarkeit, Anwendung und Kenntnissen über benötigte Literatur, Software und anderen Ressourcen sowie zur Klärung der Nutzungsrechte an Daten. Nutzungsrechte sind vor Anmeldung der Arbeit zu klären (s. Anhang), insbesondere wenn Sie ein Interesse an einer weiterführenden wissenschaftlichen Veröffentlichung haben.

Wie sieht ein Exposé aus?

- etwa 3 bis 5 Seiten (+ Zeitplan, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis)

- linksbündig, 1.5facher Zeilenabstand
- Deckblatt
- nach Absprache des Themas sollte das Exposé in 2-4 Wochen erstellt werden

Das Exposé kann folgendermaßen untergliedert werden:

Ziel: Was soll untersucht werden?

Hintergrund: wichtigste Befunde aus der Literatur zusammenfassen, Probleme aufzeigen, welchen Beitrag leistet ihre Arbeit für diese Diskussion (Relevanz)?

Fragestellung(en): welche Hypothesen sollen untersucht werden?

Methoden oder Versuchsplan:

- **Studiendesign, PICO Schema o.ä.,**
- **Art und Zugang zur Stichprobe / zum Untersuchungsmaterial, Datensammlung,**
- **Instrumente:** wie ist die Untersuchung geplant, woher stammen die Daten, welche Instrumente werden eingesetzt?,
- **Ergebnistabellen:** Leere Ergebnistabellen.

Auswertung: Gehen Sie qualitativ oder quantitativ oder gemischt vor? Welche Fragestellung / Hypothese soll mit Hilfe welcher statistischer Verfahren getestet werden? Welche Software benötigen Sie für die Auswertung und haben Sie darauf Zugriff?

Zeitplan: Formulieren sie einen Zeitplan und Meilensteine! Z. B. Bearbeitung für Ethik- und Datenschutz, Rekrutierung, Datenerhebung-, eingabe und –aufbereitung, -analyse, das Abfassen der Arbeit. Der Zeitplan kann tabellarisch oder als Gantt-Chart erstellt werden. Bitte berücksichtigen Sie bei der Erstellung Ihres Zeitplans gesetzliche Feiertage, Ihre Prüfungen, Nebenjobs, Care-Arbeit, die eigene Urlaubszeit und Termine/Urlaubszeiten der Betreuungsperson. Bitte haben Sie auch im Blick, wann Ihre Arbeit in jedem Fall fertig sein (und ggf. auch begutachtet sein) muss, um Finanzierung/Bewerbungen o.ä. nicht zu gefährden.

Inhaltsverzeichnis: ein vorläufiges Inhaltsverzeichnis sollte beigelegt werden

Literaturverzeichnis

Eine Formatvorlage für ein Exposé finden Sie im Anhang des Leitfadens.

Zu diesem Exposé erhalten Sie Feedback durch Ihre:n Betreuer:in. Es dient der gemeinsamen Abstimmung und Klärung der geplanten Abschlussarbeit. Sie werden beim Schreiben mögliche Lücken sowie Verständnisprobleme bemerken und der Betreuungsperson wird wiederum auffallen, ob oder auf welche Weise die Fragestellung (nicht) prüfbar ist. Das Exposé wird nicht benotet. Achten Sie dennoch beim Schreiben auf die Einhaltung formaler Kriterien (Richtlinien der APA). Ein gut strukturiertes Exposé stellt die Grundlage für Ihr weiteres Schreiben dar. Stellen Sie das Exposé vorzugsweise auch im Forschungskolloquium der Professur vor.

Bereits beim Abfassen des Exposés arbeiten Sie mit der Betreuungsperson zusammen. Das heißt, diese Zusammenarbeit kann als „Probezeit“ verstanden werden, in der Sie und die Betreuungsperson ausloten, ob

- das Thema in der Form bearbeitbar ist,
- Sie ausreichend Motivation, Interesse, Neugier, Disziplin aufbringen um auch Herausforderungen bei der Umsetzung des Vorhabens zu tolerieren,
- Sie und die Betreuungsperson zusammenarbeiten möchten.

Es ist möglich, das Thema anders oder gänzlich neu zu formulieren (da die Arbeit noch nicht im ZPA angemeldet ist), Sie die Betreuungsperson innerhalb der Professur wechseln möchten oder die Betreuungsperson die Betreuung ablehnt. Dies ist ein mögliches Ergebnis von Forschungsk Kooperationen und wir wollen gemeinsam Lösungen finden.

Sie erhalten zum Exposé Rückmeldung

- durch die Betreuungsperson. Wenn es finalisiert ist, gilt es als verbindliche Zielvereinbarung Ihrer Arbeit und stellt die Grundlage für die Anfertigung einer Präregistrierung Ihres Forschungsvorhabens dar.
- Außerdem geben Sie im Rahmen des Forschungskolloquiums der Professur anderen Studierenden Rückmeldungen zu deren Exposé; umgekehrt erhalten Sie selbst Rückmeldung von Anderen zu Ihrem Exposé.

3. Ethik und Datenschutz

Die meisten Forschungsvorhaben innerhalb der Psychologie benötigen eine Begutachtung durch die Ethikkommission der TUC, welche die Einhaltung ethischer Prinzipien und assoziierter Richtlinien prüft. Sprechen Sie sich hierzu bitte mit der betreuenden Person ab und informieren Sie sich über einzuhaltende Fristen auf den Webseiten der Ethikkommission.

Sofern Sie Untersuchungen an Menschen oder Tieren planen (Beobachtung, Befragung, Experiment), sollten Sie einen Kurzantrag an die Ethikkommission an der Technischen Universität Chemnitz vorbereiten. Die Antragstellung kann per Ethiktool vorbereitet werden. Antrag wird dann von der Betreuungsperson gestellt. Prüfen Sie, ob Sie personenbezogene (-beziehbare), pseudoanonymisierte, pseudonymisierte oder anonyme Daten erheben. Dies hat Folgen für Maßnahmen um den Datenschutz sowie das Erfordernis eines Ethikvotums.

Beachten Sie die zugehörigen Einreichungs- und Bearbeitungsfristen auch in Ihrem Zeitplan. Die Beratung durch die Ethikkommission soll vor Beginn der Datenerhebung abgeschlossen sein und ein Votum vorliegen.

4. Präregistrierung

Im Sinne eines transparenten, nachvollziehbaren und reproduzierbaren Vorgehens sollten die Hypothesen Ihrer Abschlussarbeit präregistriert werden, sobald die Planungsphase Ihrer Abschlussarbeit abgeschlossen ist und die Datensammlung im nächsten Schritt bevorsteht. Die Präregistrierung ist ein zentraler Baustein von Open Science-Prinzipien und dient dazu,

fragwürdigen Forschungspraktiken entgegenzuwirken.

Der Grundgedanke einer Präregistrierung besteht darin, vor der Durchführung einer Studie die Hypothesen und Analysestrategien mit einem Zeitstempel schriftlich festzuhalten, um zwischen der Überprüfung vorab aufgestellter Hypothesen und explorativen Analysen unterscheiden zu können.

Für die Präregistrierung stehen verschiedene Tools wie AsPredicted, Open Science Framework (OSF), PROSPERO oder PreReg zur Verfügung, die jeweils spezifische Eigenschaften aufweisen. Für die Präregistrierung einzelner studentischer Arbeiten ist voraussichtlich Aspredicted (<https://aspredicted.org/>) zu nutzen; für umfassendere Projekte voraussichtlich OSF. Bitte besprechen Sie mit Ihrer Betreuer:in, welche Form der Präregistrierung in Ihrem Fall am besten geeignet ist.

Bereiten Sie mithilfe bereitgestellter Templates die Präregistrierung vor und reichen Sie sie gemeinsam mit weiteren involvierten Personen ein (mindestens Ihre Betreuer:in).

Sowohl Präregistrierung als auch Ethikantrag beziehen sich auf die Verschriftlichung von Inhalten, die Sie im Zuge der Planungsphase zwingend bedenken sollten, wie Informationen zu Datenschutz, Ethikantrag, Umgang mit Probanden, Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, Open Science, Sicherstellen des Zugangs zu Literatur, Software und anderen Ressourcen sowie Nutzungsrechte.

11. Open-Science-Praktiken

Neben der Präregistrierung gibt es eine Reihe weiterer Praktiken, um den Forschungsprozess transparent, nachvollziehbar und reproduzierbar zu gestalten. Dazu gehören beispielsweise die Veröffentlichung der Untersuchungsmaterialien (Open Materials), die Veröffentlichung des Analysecodes (Open Code) und/oder die Veröffentlichung der Forschungsdaten (Open Data). Welche dieser Open-Science-Praktiken in Ihrer Abschlussarbeit sinnvollerweise zur Anwendung kommen können und sollten, besprechen Sie bitte mit der Person, die Sie betreut. Für die Veröffentlichung kann neben bestehenden Projektaccounts bereits laufender Projekte auch der OSF-Account des Instituts für Psychologie der TU Chemnitz genutzt werden.

Bereits mit relativ einfachen Maßnahmen können Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit des Forschungsprozesses geschaffen werden. Zu solchen Maßnahmen zählen beispielsweise:

- die Verwendung von Open-Access-Instrumenten, die über das Open Test Archive bezogen werden können,
- die Nutzung von Open-Access-Materialien,
- die Verwendung eindeutiger und verständlicher Formulierungen für Variablen (in Datentabellen und im Analysecode),
- die Nachvollziehbarkeit der Variablencodierung,
- die Kommentierung des Analysecodes,
- die Anfertigung eines Codebooks (Hinweise für die Anfertigung eines Codebooks, z.B. unter <https://rdc-psychology.org/en/faq/how-to-write-a-codebook>)

Alle Open-Science-Maßnahmen zielen auch darauf ab, die Nachnutzbarkeit von Forschungsdaten zu erhöhen. Auch dafür ist die nachvollziehbare Dokumentation Ihrer Arbeit wichtig. Die weitere Nutzung/Bereitstellung von Materialien oder Daten über Ihre Bachelor- und Masterarbeit hinaus sollte mit der Person besprochen werden, die Sie betreut.

5. Anmeldung in Prüfungsamt

Nachdem das Forschungsvorhaben eingegrenzt und ein Exposé geschrieben und besprochen wurde, sollte die Anmeldung beim Prüfungsamt erfolgen. Die dazu nötigen Angaben (Titel, Erst- und Zweitgutachtende) werden mit der betreuenden Person besprochen. **Fragen sie die Person, die Zweitgutachter:in werden soll, mit Hilfe des Exposé selbstständig an.**

Bitte denken Sie eigenständig daran, Ihre Arbeit beim Prüfungsamt anzumelden.

Beachten Sie bitte, dass eine nachträgliche Änderung des Themas einer Zustimmung durch den Prüfungsausschuss bedarf. Wählen Sie daher einen Titel, der das Thema angemessen abbildet und ggfs. Spielraum für marginale Anpassungen erlaubt.

6. Rahmenbedingungen laut Studien- und Prüfungsordnungen

Zeitlicher Umfang bei gleichzeitig fortlaufenden Lehrveranstaltungen:

- Bachelorarbeiten: max. 18 Wochen (Stand: StO/PO 2022/2019/2015)
- Masterarbeiten: max. 46 Wochen (Stand: PO/StO 2022/2019/2017)

Die Bearbeitungszeiten gelten ab Anmeldung der Arbeit im ZPA. Insbesondere bei Masterarbeiten kann die Dauer kürzer ausfallen, wenn Sie parallel zur Masterarbeit kaum noch Lehrveranstaltungen besuchen.

Gruppenarbeiten können verschiedentlich erstellt werden:

- 2 Studierende bearbeiten ein Thema gemeinsam, es entsteht 1 gemeinsame Arbeit. Diese Arbeit fällt länger aus als die Summe zweier Einzelarbeiten, sollte jedoch nicht die doppelte Seitenanzahl der Vorgabe erreichen. Eine angemessene Länge sollte im Rahmen der Betreuung besprochen werden. Geben Sie erkennbar an, wer welchen Teil geschrieben hat, und ob eine gemeinsame oder zwei Einzelbewertung vorgenommen werden sollen.
- 2 Studierende bearbeiten ein Thema, jedoch zu unterschiedlichen Fragestellungen. Es entstehen 2 Einzelarbeiten, die unabhängig voneinander sind und unabhängig voneinander bewertet werden.

7. Betreuung, Feedback und Korrekturen

Die Betreuung soll sie in Ihrem Forschungsprozess begleiten und unterstützen. Sammeln Sie daher Fragen an Ihre Betreuungsperson, bringen Sie eigene Ideen ein. Dazu können Sie auf Treffen für Absprachen und das Klären von Fragen mit Ihrer Betreuungsperson zurückgreifen, auf die Teilnahme im Forschungskolloquium (s.u.) und ggfs. Beratung durch die Ethikkommission an der TU Chemnitz.

Treffen für Absprachen und das Klären von Fragen finden nach Bedarf statt. Bitte vereinbaren

Sie hierfür selbstständig und rechtzeitig Termine in sinnvollen Abständen. Treffen können in Präsenz oder digital erfolgen. Besprochen werden in der Regel der aktuelle Arbeitsstand und im Abgleich mit dem Zeitplan, offene Fragen oder Unklarheiten. Auf diese Weise können etwaige Schwierigkeiten zeitnah betrachtet und Lösungen erarbeitet werden. Bereiten Sie daher Treffen/Termine angemessen vor. Bitte gehen Sie auf Ihre Betreuungsperson zu, wenn Fragen, Unklarheiten oder Störungen im Forschungsprozess auftreten. Kommunizieren Sie Schwierigkeiten rechtzeitig, damit wir gemeinsam Lösungen finden können.

Es ist empfehlenswert, nach jedem Treffen ein Gesprächsprotokoll mit den wesentlichen Inhalten sowie To-Dos aller Gesprächsbeteiligten anzufertigen. Schicken Sie dieses Protokoll zeitnah an Ihre:n Betreuer:in. Eine Formatvorlage für ein Protokoll finden Sie im Anhang des Leitfadens.

Rückmeldungen erfolgen meist schriftlich auf bereits ausgearbeitete Aspekte der Arbeit (u.a. auch auf das Exposé, die Präsentation im Forschungskolloquium, Textteile der Abschlussarbeit). Rückmeldungen betreffen sowohl die Struktur als auch Hinweise zum Inhalt der Arbeit. Sie können die Hinweise/ Anmerkungen annehmen oder ablehnen; bei einem Hinweis des/ der Betreuenden auf einen Fehler, sollte dieser korrigiert werden, ansonsten kann es zu Auswirkungen auf die Benotung kommen. Bitte berücksichtigen Sie Zeiten für Korrektur und die Überarbeitung in Ihrem Zeitplan.

Rückmeldungen können in 2 Varianten (entweder-oder) erfolgen:

Variante 1: Jeder Abschnitt einer Abschlussarbeit (Einleitung / Theorie, Methoden, Ergebnisse, Diskussion) wird nach jeweiliger Fertigstellung gelesen (mind. 1 Woche Korrekturzeit einplanen)

Variante 2: Die gesamte Arbeit wird vor dem Einreichen einmal gelesen (mind. 2 Wochen Korrekturzeit einplanen)

Betreuung bei Prof. Knappe: Die Anleitung und Erstellung des Exposés begleite ich möglichst engmaschig, sodass Sie bei Anmeldung / Beginn der Bearbeitungszeit möglichst planvoll und zielgerichtet vorgehen. Sofern Sie Rückmeldung zu den Textteilen der Abschlussarbeit wünschen, gilt: Ich lese jeden Textabschnitt (Einleitung, Theorie, Methodik, Ergebnisse, Diskussion) einmal in detail und gebe Rückmeldung. Sollten sich Rückfragen ergeben, klären wir diese in einem Konsultationstermin. Meine Rückmeldungen können sich beziehen auf Formulierungen, Argumentationsinhalte oder Formatvorgaben. Sie entscheiden selbst, inwieweit Sie der Rückmeldung folgen. Sollten Fehler erkennbar sein, weise ich Sie deutlich darauf hin, auch auf mögliche Konsequenzen (z.B. Abzüge in der Bewertung).

Betreuung bei M. Sc. Julia Singer: Ich unterstütze Sie bei der Entwicklung Ihrer Fragestellung, der Planung des methodischen Vorgehens und der Erstellung des Exposés. Ziel ist es, gemeinsam eine solide Grundlage für die möglichst eigenständige Bearbeitung Ihrer Abschlussarbeit zu schaffen. Im weiteren Verlauf finden Gespräche nach Bedarf statt. Bitte bereiten Sie hierfür konkrete Fragen, eigene Überlegungen oder erste Lösungsvorschläge vor. Sprechen Sie Unsicherheiten und Schwierigkeiten frühzeitig an, damit wir gemeinsam das weitere Vorgehen abstimmen können. Auf Wunsch erhalten Sie einmalig eine ausführliche Rückmeldung zu jedem Textabschnitt. Meine Rückmeldungen betreffen insbesondere die

inhaltliche Nachvollziehbarkeit, die Argumentation und ggfs. Anmerkungen zur Formatierung. Die Überarbeitung und die Verantwortung für die endgültige Fassung liegen bei Ihnen. Auf erkennbare Fehler und deren mögliche Bedeutung für die Bewertung weise ich ausdrücklich hin.

8. Forschungskolloquium

Alle Studierenden, die sich aktuell mit ihrer Abschlussarbeit beschäftigen, sowie Studierende, die ihr Forschungs-/Projektpraktikum an der Professur absolvieren, sollten regelmäßig am Forschungskolloquium der Professur teilnehmen. Die Termine und Themen zum aktuellen Semester finden Sie im OPAL-Kurs zum Kolloquium, da Sie sich in diesem Kontext weitere relevante Schlüsselqualifikationen der wissenschaftlichen Arbeit aneignen.

Es wird eine regelmäßige Teilnahme am Forschungskolloquium an der Professur erwartet. Das Forschungskolloquium dient dazu, die Forschung und laufende Projekte an der Professur sowie deren Zugänge kennenzulernen und wichtige Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten zu erwerben. In verschiedenen Zusammenhängen werden dabei auch Themen aktueller fachlicher, wissenschaftsethischer und politischer sowie methodischer Relevanz diskutiert.

Die übergreifenden Ziele des Kolloquiums bestehen darin, dass Sie sich mit Forschungsarbeiten kritisch und reflektiert auseinandersetzen, wesentliche Anforderungen fundierter wissenschaftlicher Arbeit kennenlernen und auf die eigene Arbeit anwenden können. Konkret erhalten Sie im Forschungskolloquium eine Rückmeldung zu Ihrem Exposé von Kommilitonen und geben Rückmeldung zum Exposé Ihrer Kommilitonen; es ist eine Möglichkeit für einen intensiven Austausch und zur Informationsweitergabe. Darüber hinaus stellen Sie in einer 20-minütigen Präsentation Ihre Arbeit vor und stellen sich einem wissenschaftlichen Diskurs. Für Bachelorarbeiten wird in der Regel der Ansatz berichtet, für Masterarbeiten können erste Forschungsergebnisse gezeigt werden. Die Präsentation des Vortrages ist eigenständig, unter Absprache mit der Betreuungsperson zu erstellen.

Eine Bewertung des Vortrags findet lt. Studienordnung für Bachelorstudierende (StO 2017/2019) statt und für Studierende im Master Psychologie (StO 2017/2019/2022). Bitte melden Sie sich für diese Prüfungsleistung selbstständig im ZPA an und bringen Sie das Prüfungsprotokoll zur Präsentation mit. Für Bachelorstudierende nach StO 2022 entspricht die Präsentation der Zulassungsvoraussetzung für die Bachelorarbeit.

Der Vortrag und die anschließende Diskussion sollen gegenseitigen Austausch ermöglichen und Sie bei Ihrer Arbeit unterstützen. Pro Präsentation teilt sich eine Person als Diskutant:in zu, welche im Anschluss an die Präsentation mit ersten Fragen die Diskussion anregen soll.

9. Kosten im Rahmen von Datenerhebungen und -auswertungen

Die Kosten für die Datenerhebung, wie Rekrutierungs- und Untersuchungsmaterialien sind im Zuge der Konzeption und vor Anmeldung mit der betreuenden Person abzusprechen. Anfallende, notwendige Kosten können nach Absprache durch die Professur übernommen werden. Sie sollten immer die Nutzung von Open-Access-Instrumenten erwägen (s. z.B.

<https://www.testarchiv.eu>). Kostenpflichtige Testverfahren sollten in Absprache mit der betreuenden Person nur dann eingeplant werden, wenn keine geeigneten Open-Access-Instrumente zur Verfügung stehen. Beachten Sie, dass Open Access nicht gleichzusetzen ist mit kostenfreier Nutzung!

Kosten, die im Zusammenhang mit der Erstellung und der Abgabe Ihrer Bachelor- oder Masterarbeit entstehen, wie Binde- oder Kopierkosten, werden nicht von der Professur übernommen.

10. Datenauswertung

Bitte besprechen Sie mit der Person, die Sie betreut, welches Programm Sie zur statistischen Auswertung nutzen (i.d.R. SPSS oder R) und ob Sie Zugang haben. Halten Sie sich möglichst an den Auswertungsplan, den Sie im Exposé festgelegt haben und beschränken die Analysen auf die vorab (a-priori) festgelegten Fragestellungen/Hypothesen. Ein nachträgliches „Fischen in den Daten“ ist nicht erwünscht (unzulässig) und widerspricht den Regeln der GWP und widerspricht dem Anliegen der Präregistrierung. In begründeten Fällen können post-hoc Hypothesen begründet ergänzt werden.

Bitte speichern Sie Rohdaten als erstes ab und speichern Sie Veränderungen am Datensatz als neue Datei mit nachvollziehbarer Bezeichnung ab. Bitte speichern Sie (SPSS-)Syntax und (R-)Skripte immer ab und kommentieren Sie nachvollziehbar, damit sowohl Sie als auch später die Betreuungsperson das Vorgehen jederzeit nachvollziehen können.

Transkripte qualitativer Interviews sollten nicht im Anhang der Arbeit erscheinen; sie stellen quasi das Rohdatenmaterial dar, und unterliegen dem Datenschutz.

10. Verfassen der Abschlussarbeit

Nutzen Sie Ihr Exposé sowie die erfolgte Rückmeldung von der betreuenden Person als Basis für den Theorie- und Methodenteil. Oft ist es günstig, spätestens parallel zur Datenerhebung zu beginnen, erste Teile Ihrer Arbeit zu schreiben. Dann kommen Sie sichtbar voran und müssen am Ende nicht mehr die komplette Arbeit in kurzer Zeit verschriftlichen.

Seitenumfang der Arbeit (Hauptteil):

- Bachelorarbeit: ca. 30 Seiten (Stand: StO/PO 2022/2019/2015)
- Masterarbeiten: 40 – 80 Seiten (Stand: PO/StO 2022/2019/2017), Empfehlung: ca. 60 Seiten

Grundlage für das wissenschaftliche Schreiben und Arbeiten sind die aktuellen Richtlinien der APA oder DGPs sowie die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) zur Sicherstellung guter wissenschaftlicher Arbeit.

Zur Nutzung generativer Künstlicher Intelligenz. Die Entwicklung von ChatGPT und vergleichbaren KI-Anwendungen hat eine gesellschaftliche Diskussion über den Umgang mit generativer künstlicher Intelligenz ausgelöst. Die zunehmende Verbreitung und Nutzung

solcher Anwendungen macht eine Diskussion des Einsatzes Künstlicher Intelligenz zur Text- und Bildgenerierung an Hochschulen notwendig. Verbindliche, allgemeingültige Regelungen für den Einsatz dieser Technologien im Rahmen von benoteten Abschlussarbeiten gibt es aktuell (noch) nicht. Daher kann einerseits keine Empfehlung für den Einsatz Künstlicher Intelligenz in Abschlussarbeiten gegeben werden; in Anlehnung an die Stellungnahme des Präsidiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG, 2023) wird der Einsatz generativer Modelle Künstlicher Intelligenz für das wissenschaftliche Arbeiten jedoch auch nicht ausgeschlossen. Allgemein gilt, dass die Transparenz des Forschungsprozesses und der Forschungsergebnisse auch bei der Nutzung von generativer Künstlicher Intelligenz gewährleistet sein muss (DFG, 2023). Sie sollten daher in Ihrer Abschlussarbeit unbedingt „offenlegen, ob und welche generativen Modelle sie zu welchem Zweck und in welchem Umfang eingesetzt haben“ (DFG, 2023, S. 2). Beispielsweise können Sie nach dem Literaturverzeichnis genutzte KI-Software im Quellenverzeichnis angeben und analog zu anderer Software zitieren. Wichtig ist hierbei jedoch auch, den Verwendungszweck und genutzte Prompts zur Nachvollziehbarkeit anzugeben.

Beispielhafte Dokumentation der Nutzung von DeepL i.R. einer Abschlussarbeit:

- „DeepL SE (2025). DeepL Translator (Version xxx). Verwendung im Rahmen dieser Arbeit: Übersetzung von Textpassagen im Rahmen der Literaturrecherche für den Theorieteil.“

Wenn Sie KI nicht nur für das Übersetzen von Texten im Rahmen der Recherche nutzen, sollten genutzte Prompts transparent im Anhang berichtet werden.

Wir weisen darauf hin, dass Sie im Rahmen einer empirischen Arbeit aus datenschutz- und verwertungsrechtlichen Gründen selbst erhobene Daten oder andere nicht frei zugängliche Daten nicht in ein KI-Modell hochladen dürfen (z.B. für Unterstützung bei einer Auswertung). Ein Hochladen des Datensatzes würde Datenschutzgrundsätzen widersprechen, an die Sie rechtlich gebunden sind und die Sie den Proband:innen zu Beginn der Erhebung zusichern. Von zentraler Bedeutung ist zudem die Rahmenbedingung, „dass durch die Verwendung generativer Modelle kein fremdes geistiges Eigentum verletzt wird und kein wissenschaftliches Fehlverhalten etwa in Form von Plagiaten entsteht“ (DFG, 2023, S. 2). Diese Bedingungen sind bei Nutzung generativer KI von Ihnen sicherzustellen.

Darüber hinaus sind bei der Nutzung ethische Aspekte zu beachten, da bei der Generierung von Texten oder Bildern mithilfe Künstlicher Intelligenz Verzerrungen oder Stereotypisierungen auftreten können. KI-generierte Inhalte müssen unbedingt kritisch geprüft werden. Einerseits, weil es sich bei Ihrer Abschlussarbeit um eine Eigenleistung handeln muss und andererseits wegen angesprochener Verzerrungen und KI-basierter Fehler.

Ein Verstoß gegen die benannten Grundsätze zur Nutzung und nachvollziehbaren Dokumentation entsprechender Anwendung kann im negativsten Falle als Betrugsversuch gewertet werden und zum Nichtbestehen Ihrer Abschlussarbeit führen.

Methoden: Mit Bezug auf Open Science sollten Sie bei der Darstellung Ihres methodischen Vorgehens auf Nachvollziehbarkeit und Transparenz achten.

Die in Ihrer Arbeit eingesetzten Verfahren/Fragebogen/Items sollten transparent beschrieben sein. Dabei ist es wichtig, zwischen rechtlich geschütztem und eigenständig erarbeitetem Material zu unterscheiden. Bereits publizierte Materialien unterliegen i.d.R. dem Testschutz und dürfen NICHT in Ihrer Arbeit vollständig abgedruckt werden. Sie sollten die den Aufbau nachvollziehbar beschreiben und Items umschreiben. Die allgemeine Beschreibung, bspw. eines Fragebogens, mit der Nennung von Beispiel-Items ist davon nicht betroffen. Eigenständig erarbeitetes Material, welches nicht an anderer Stelle publiziert ist, kann jedoch nicht öffentlich eingesehen werden und sollte zur Nachvollziehbarkeit im Anhang vollständig abgedruckt werden. Weitere Informationen finden Sie unter diesem Link.

Geben Sie im Methodenteil auch das Beratungsergebnis und ggfs. die Nummer des zugehörigen Ethikvotums, Registriernummern oder Förderkennzeichen an.

Ergebnisse: Ergebnisse werden in der Regel entlang der Fragestellungen oder Hypothesen beschrieben (nicht: erklärt oder interpretiert). Der Ergebnisteil wird im Gegensatz zu den anderen Textteilen der Arbeit in der Vergangenheitsform geschrieben. Tabellen und Abbildungen sind im Text einzubinden und sollten den Text sinnvoll ergänzen. Umgekehrt sollten Tabellen und Abbildungen so erstellt werden, dass sie unabhängig von Text verständlich sind. Berücksichtigen Sie die Formatvorgaben für Abbildungen und Tabellen nach APA oder DPGs Richtlinien.

Anhang: Der Hauptteil Ihrer Arbeit sollte ohne den Anhang nachvollziehbar sein. Der Anhang sollte zusätzliche, weniger zentrale Informationen enthalten. In Anhang und Hauptteil sollten alle Ergebnisdarstellungen nachvollziehbar und prüfbar sein.

Abgabe: Beachten Sie die Informationen zur Abgabe der Bachelor- und Masterarbeit des Zentralen Prüfungsamtes. Neben der Abschlussarbeit werden folgende Materialien der Betreuer:in auf einem Datenträger oder via Cloud übergeben:

- Rohdaten und finaler Rechen Datensatz bzw. Transkripte
- R-Skript/SPSS-Syntax, nachvollziehbar kommentiert
- Elektronische Version der Abschlussarbeit

11. Bewertung von Bachelor- und Masterarbeiten

Ihre Abschlussarbeit wird nach den Kriterien für die Bewertung von Bachelor- bzw. Masterarbeiten des Institutes für Psychologie der TU Chemnitz bewertet. Bitte beachten Sie, dass unter „Selbstständigkeit der Arbeit“ (Kriterium H) nicht gezählt wird, wie häufig Sie Fragen an Ihre:n Betreuer:in stellen oder persönliche Treffen für Absprachen vereinbart haben, denn Fragen stellen ist erwünscht! Es geht bei diesem Punkt darum, wie Sie z.B. auf gemeinsame Treffen vorbereitet sind, wie Sie eigene Ideen in der Erstellung Ihrer Abschlussarbeit entwickeln, ob und wie Sie Lösungsvorschläge bei auftretenden Problemen einbringen und wie selbstständig Sie eigenständig lösbare Aufgaben bewältigen.

Die Bewertungsskala für alle Kriterien reicht jeweils von 1 (sehr gut – eine hervorragende Leistung) bis 5 (ungenügend – erhebliche Mängel). Die Gesamtnote stellt nicht zwangsläufig das arithmetische Mittel dieser Noten dar, da je nach Anforderungen der Arbeit die Einzelnoten unterschiedlich gewichtet sein können. Die Bewertung Ihrer Arbeit erfolgt durch zwei

unabhängige Gutachter:innen, die bei der Anmeldung festgelegt wurden.

Kriterien zur Bewertung sind:

A. Allgemeine Aspekte der Darstellung

1. Aufbau und Gliederung
2. Klarheit und Verständlichkeit
3. Korrektheit des äußeren Bildes
4. Anschaulichkeit (Tabellen, Graphiken)

B. Literaturteil

1. Gliederung
2. Umfang der berücksichtigten Literatur
3. Angemessenheit der Auswahl der Literatur
4. Korrektheit der Zitate und des Literaturverzeichnisses der dargestellten Ansätze

C. Konkretisierung der Fragestellung

1. Begründung der theoretischen Fragestellung
2. Umsetzung der theoretischen Fragestellung in die empirische Fragestellung (Operationalisierung)
3. Vollständigkeit bei der Berücksichtigung relevanter Variablen
4. Angemessenheit des Untersuchungsplans

D. Datenerhebung

1. Umfang der Stichprobe
2. Auswahl und Beschreibung der Stichprobe
3. Zuverlässigkeit der Datenerhebung bzw. Angemessenheit des Versuchsaufbaues
4. Dokumentation des Ablaufs der Datenerhebung

E. Auswertung

1. Objektivität und Vollständigkeit der Datenauswertung
2. Begründung des statistischen Verfahrens
3. Angemessenheit des statistischen Verfahrens
4. Richtigkeit der Anwendung

F. Darstellung der Ergebnisse

1. Gliederung und Systematik der Darstellung
2. Präzision der Darstellung
3. Adäquatheit der Beantwortung der Fragestellung
4. Bewertung der Ergebnisse auf dem Hintergrund der theoretischen Fragestellung und Hypothesen

5. Angemessenheit der Generalisierung der Ergebnisse

G. Diskussion

1. Bezug zur Fragestellung
2. Klarheit des Aufbaus
3. Fundiertheit der Schlussfolgerungen
4. Kritische Reflexion der Arbeit

H. Übergreifende Beurteilungsdimension

1. Selbstständigkeit und Initiative bei der Planung
 2. Selbstständigkeit bei der Durchführung
 3. Selbstständigkeit bei der Auswertung
 4. Unabhängigkeit von der Beratung der Anleiterin/des Anleiters oder weiterer Personen in inhaltlicher, methodischer oder organisatorischer Hinsicht
5. Problemverständnis

I. Ggf. kurze freie Beurteilung

Die Benotung erfolgt durch die in der Anmeldung eingetragenen Gutachtenden der Arbeit, welche vier Wochen Zeit für die Gutachten haben.

Referenzen

- American Psychological Association (2019). Publication Manual of the American Psychological Association (7th ed.). Washington, D.C.: American Psychological Association. (siehe auch: <https://apastyle.apa.org/style-grammar-guidelines>)
- Deutsche Forschungsgemeinschaft. (2023). Stellungnahme des Präsidiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zum Einfluss generativer Modelle für die Text- und Bilderstellung auf die Wissenschaften und das Förderhandeln der DFG. Download am 08.01.2025 von <https://www.dfg.de/resource/blob/289674/ff57cf46c5ca109cb18533b21fba49bd/230921-stellungnahme-praesidium-ki-ai-data.pdf>
- Deutsche Gesellschaft für Psychologie (2007). Richtlinien zur Manuskriptgestaltung (3. Aufl.). Göttingen: Hogrefe.

Anhang

- Anhang A: Deckblattvorlage Abschlussarbeit
- Anhang B: Selbstverpflichtende Erklärung (Nutzungsvereinbarung)
- Anhang C: Bestimmungen zum Datenzugang und Umgang mit Passwörtern
- Anhang D: Erhalt der DGPs Leitlinien zur Guten Wissenschaftlichen Praxis
- Anhang E: Formatvorlage Exposé
- Anhang F: Formatvorlag Protokoll